Anlage
zur Verordnung der Oö. Landesregierung,
mit der die Geschäftsverteilung der Oö. Landesregierung in der
XXIX. Gesetzgebungsperiode erlassen wird

Geschäftsverteilung der Oö. Landesregierung
in der XXIX. Gesetzgebungsperiode

Die Geschäfte werden auf die Mitglieder der Oö. Landesregierung wie folgt verteilt:

A. Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer

Der Landeshauptmann leitet, plant und koordiniert die Tätigkeit der Oö. Landesregierung, zum Beispiel auch in Angelegenheiten der nationalen Sicherheit, des Klimaschutzes, der Verwaltungsentwicklung, der digitalen Transformation und der Deregulierung. Zusätzlich kommen ihm aus der Verfassung abgeleitete Rechte zu; bestimmte Aufgaben sind ihm vorbehalten (Aufgabenbereich des inneren Dienstes; siehe Anhang).
Darüber hinaus ist er zuständig für

1. Aufgabengruppe Finanzen
   ausgenommen die Beteiligungen des Landes an allen Kapital- und Personengesellschaften, sowie an jenen Genossenschaften, die ihre Geschäftstätigkeit im Bereich des Wohnungs- und Siedlungswesens haben

2. Aufgabengruppe Hochbau

3. Aufgabengruppe Justitiariat

4. Aufgabengruppe Kommunikation und Medien

5. Aufgabengruppe Kultur

6. Aufgabengruppe Kultus

7. Aufgabengruppe Landesanstalten und -betriebe
   ausgenommen
   a. die Landesgüter und -forste sowie die sonstigen land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften des Landes,
   b. die Landes-Sonderschulen,
   c. die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen,
   d. die Berufsschulen sowie
   e. die Sonstigen Schulen des Landes

8. Aufgabengruppe Personal-Objektivierung

9. Aufgabengruppe Personalrechtsangelegenheiten

10. Aufgabengruppe Sonstige präsidielle Angelegenheiten
    ausgenommen die Kinder- und Jugendanwaltschaft

11. Aufgabengruppe Verfassungsdienst
    spezielle legislative Angelegenheiten der Landesgesetzgebung und die Kundmachung von Verordnungen sowie von Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofs gemäß Art. 139 Abs. 5 B-VG unterstehen dem jeweils fachlich zuständigen Mitglied der Landesregierung
    ausgenommen die Europäische Integration - generelle Information

12. Aufgabengruppe Zukunftsakademie und Statistik

13. Aus der Aufgabengruppe Agrarische Angelegenheiten die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland

14. Aus der Aufgabengruppe Soziales die Opferinteressenvertretung

15. Aus der Aufgabengruppe Sozialhilfeträger-Land die Gewährung von Hilfe in besonderen Lebenslagen (Geldleistungen), soweit dafür im Referat Mittel zur Verfügung stehen

16. Aus der Aufgabengruppe Umweltschutz die Förderabwicklung für Agenda.Zukunft

B. Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander

Vertretung des Landeshauptmanns in allen Angelegenheiten, ausgenommen die Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung; im Verhinderungsfall gegenseitige Vertretung der Landeshauptmann-Stellvertreterin und des Landeshauptmann-Stellvertreters

1. Aufgabengruppe Bildung und Gesellschaft
   ausgenommen
   a. die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen,
   b. die Jugendbetreuung und -förderung sowie
   c. die Allgemeinen Angelegenheiten der Familienpolitik; Koordinierung in besonderen familienpolitischen Angelegenheiten

2. Aufgabengruppe Sanitätsdienst

3. Aufgabengruppe Sanitätsrecht-Bund

4. Aufgabengruppe Sanitätsrecht-Land

5. Aus der Aufgabengruppe Landesanstalten und -betriebe
   a. die Landes-Sonderschulen,
   b. die Berufsschulen sowie
   c. die Sonstigen Schulen des Landes ausgenommen das Landessportzentrum, die Höhere Technische Lehranstalt für Lebensmitteltechnologie, Getreide- und Biotechnologie des Landes Oberösterreich in Wels sowie die Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich

6. Aus der Aufgabengruppe Kinder- und Jugendhilfe die Schulsozialarbeit

7. Aus der Aufgabengruppe Sozialhilfeträger-Land die Angelegenheiten der Frauenhäuser

C. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner

Vertretung des Landeshauptmanns in den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung; im Verhinderungsfall gegenseitige Vertretung der Landeshauptmann-Stellvertreterin und des Landeshauptmann-Stellvertreters

1. Aufgabengruppe Baurecht
   ausgenommen
   a. die Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge gemäß §§ 25 bis 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sowie
   b. die Feuerpolizei

2. Aufgabengruppe Natur- und Landschaftsschutz
einschließlich Nationalpark-Angelegenheiten

3. Aufgabengruppe Sparkassen

4. Aufgabengruppe Staatsbürgerschaft

5. Aufgabengruppe Wohnbauförderung

6. Aus der Aufgabengruppe Bildung und Gesellschaft die Allgemeinen Angelegenheiten der Familienpolitik; Koordinierung in besonderen familienpolitischen Angelegenheiten

7. Aus der Aufgabengruppe Gemeinden die Gemeindeaufsicht nach dem VII. Hauptstück der Oö. Gemeindeordnung 1990 und dem VIII. Hauptstück der Stadtstatute von Linz, Steyr und Wels, soweit sie nicht § 106 der Oö. Gemeindeordnung 1990 und § 78 der Stadtstatute von Linz, Steyr und Wels betrifft

8. Aus der Aufgabengruppe Raumordnung die Assanierung

9. Aus der Aufgabengruppe Sozialhilfeträger-Land die Gewährung von Hilfe in besonderen Lebenslagen (Geldleistungen), soweit dafür im Referat Mittel zur Verfügung stehen

10. Aus der Aufgabengruppe Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
    a. der Sachverständigen- und Beratungsdienst für Bautechnik zu baurechtlichen Verfahren sowie
    b. der Sachverständigen- und Beratungsdienst für Naturschutz

D. Landesrat Markus Achleitner

1. Aufgabengruppe Energie und Rohstoffe

2. Aufgabengruppe Gewerbe

3. Aufgabengruppe Raumordnung
ausgenommen die Assanierung

4. Aufgabengruppe Sport

5. Aufgabengruppe Umwelt- und Anlagenrecht
ausgenommen das Umweltrecht einschließlich der Generalkompetenz in der Umweltverträglichkeitsprüfung, soweit es nicht das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz betrifft

6. Aufgabengruppe Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
ausgenommen
    a. der Sachverständigen- und Beratungsdienst für Bautechnik zu baurechtlichen Verfahren sowie
    b. der Sachverständigen- und Beratungsdienst für Naturschutz

7. Aufgabengruppe Wahlen

8. Aufgabengruppe Wirtschaft

9. Aus der Aufgabengruppe Baurecht die Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge gemäß §§ 25 bis 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994

10. Aus der Aufgabengruppe Finanzen die Beteiligungen des Landes an allen Kapital- und Personengesellschaften, sowie an jenen Genossenschaften, die ihre Geschäftstätigkeit im Bereich des Wohnungs- und Siedlungswesens haben

11. Aus der Aufgabengruppe Landesanstalten und -betriebe von den Sonstigen Schulen des Landes das Landessportzentrum

12. Aus der Aufgabengruppe Umweltschutz
    a. die Bauphysik,
    b. die Förderung von Energiesparmaßnahmen, neuen Energietechniken, erneuerbaren Energieträgern - insbesondere im Nicht-Wohnbereich,
    c. die Förderung der Ökostromerzeugung sowie
    d. die Energiewirtschaft

13. Aus der Aufgabengruppe Verfassungsdienst die Europäische Integration - generelle Information

E. Landesrat Dr. Christian Dörfel

1. Aufgabengruppe Soziales
   ausgenommen die Opferinteressenvertretung

2. Aufgabengruppe Sozialhilfeträger-Land
   ausgenommen
    a. die Angelegenheiten der Frauenhäuser sowie
    b. die Gewährung von Hilfe in besonderen Lebenslagen (Geldleistungen), soweit dafür in anderen Referaten Mittel zur Verfügung stehen

3. Aus der Aufgabengruppe Bildung und Gesellschaft die Jugendbetreuung und -förderung, ausgenommen der Jugendschutz

4. Aus der Aufgabengruppe Landesanstalten und -betriebe von den Sonstigen Schulen des Landes die Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich in Linz

5. Aus der Aufgabengruppe Verwaltungspolizei das Migrationswesen

F. Landesrat Stefan Kaineder

1. Aufgabengruppe Grund- und Trinkwasserwirtschaft

2. Aufgabengruppe Lebensmittelaufsicht

3. Aufgabengruppe Oberflächengewässerwirtschaft

4. Aufgabengruppe Preisbestimmung und Preisüberwachung

5. Aufgabengruppe Umweltschutz
   ausgenommen
    a. die Bauphysik,
    b. die Förderung von Energiesparmaßnahmen, neuen Energietechniken, erneuerbaren Energieträgern - insbesondere im Nicht-Wohnbereich,
    c. die Förderung der Ökostromerzeugung,
    d. die Energiewirtschaft sowie
    e. die Förderabwicklung für Agenda.Zukunft

6. Aufgabengruppe Wasserrecht

7. Aus der Aufgabengruppe Sozialhilfeträger-Land die Gewährung von Hilfe in besonderen Lebenslagen (Geldleistungen), soweit dafür im Referat Mittel zur Verfügung stehen

8. Aus der Aufgabengruppe Umwelt- und Anlagenrecht das Umweltrecht einschließlich der Generalkompetenz in der Umweltverträglichkeitsprüfung, soweit es nicht das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz betrifft

G. Landesrätin Michaela Langer-Weninger, PMM

1. Aufgabengruppe Agrarische Angelegenheiten
ausgenommen die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland

2. Aufgabengruppe Bodenreform

3. Aufgabengruppe Forstdienst
ausgenommen die Wildbach- und Lawinenverbauung

4. Aufgabengruppe Forstrecht

5. Aufgabengruppe Gemeinden
ausgenommen
   a. die Durchführung des Finanzausgleichs, soweit er Gemeinden und Statutarstädte betrifft, deren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister der sozialdemokratischen Partei angehören,
   b. die Genehmigungspflichten nach den §§ 69, 84, 85, 86 und 106 der Oö. Gemeindeordnung 1990 und den §§ 58, 59 und 78 der Stadtstatute von Linz und Steyr, soweit sie Gemeinden und Statutarstädte betreffen, deren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister der sozialdemokratischen Partei angehören,
   c. die Genehmigungspflichten in dienstrechtlichen Angelegenheiten, soweit sie Gemeinden und Statutarstädte-betreffen, deren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister der sozialdemokratischen Partei angehören sowie
   d. die Gemeindeaufsicht nach dem VII. Hauptstück der Oö. Gemeindeordnung 1990 und dem VIII. Hauptstück der Stadtstatute von Linz, Steyr und Wels, soweit sie nicht § 106 der Oö. Gemeindeordnung 1990 und § 78 der Stadtstatute von Linz, Steyr und Wels betrifft

6. Aufgabengruppe Katastrophenschutzmanagement, Feuerwehrwesen und Zivildienst
ausgenommen der Zivildienst

7. Aufgabengruppe Veterinärdienst
ausgenommen die Mitwirkung in Angelegenheiten des Tierschutzes

8. Aufgabengruppe Veterinär- und Lebensmittelrecht
ausgenommen das Tierschutzgesetz

9. Aus der Aufgabengruppe Baurecht die Feuerpolizei

10. Aus der Aufgabengruppe Bildung und Gesellschaft die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

11. Aus der Aufgabengruppe Landesanstalten und -betriebe
   a. die Landesgüter und -forste sowie die sonstigen land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften des Landes,
   b. die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie
   c. von den Sonstigen Schulen des Landes die Höhere Technische Lehranstalt für Lebensmitteltechnologie, Getreide- und Biotechnologie des Landes Oberösterreich in Wels

H. Landesrat Mag. Günther Steinkellner

1. Aufgabengruppe Brücken- und Tunnelbau

2. Aufgabengruppe Geoinformation und Liegenschaft

3. Aufgabengruppe Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr

4. Aufgabengruppe Straßenneubau und -erhaltung

5. Aufgabengruppe Verkehrsgewerbe

6. Aufgabengruppe Verkehrsrecht

7. Aufgabengruppe Verkehrstechnik

8. Aus der Aufgabengruppe Forstdienst die Wildbach- und Lawinenverbauung

I. Landesrat Mag. Martin Winkler

1. Aufgabengruppe Kinder- und Jugendhilfe
ausgenommen die Schulsozialarbeit

2. Aufgabengruppe Personenstandswesen

3. Aufgabengruppe Verwaltungspolizei
ausgenommen das Migrationswesen

4. Aus der Aufgabengruppe Bildung und Gesellschaft von der Jugendbetreuung und -förderung der Jugendschutz

5. Aus der Aufgabengruppe Gemeinden
   a. die Durchführung des Finanzausgleichs, soweit er Gemeinden und Statutarstädte betrifft, deren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister der sozialdemokratischen Partei angehören,
   b. die Genehmigungspflichten nach den §§ 69, 84, 85, 86 und 106 der Oö. Gemeindeordnung 1990 und den §§ 58, 59 und 78 der Stadtstatute von Linz und Steyr, soweit sie Gemeinden und Statutarstädte betreffen, deren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister der sozialdemokratischen Partei angehören sowie
   c. die Genehmigungspflichten in dienstrechtlichen Angelegenheiten, soweit sie Gemeinden und Statutarstädte betreffen, deren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister der sozialdemokratischen Partei angehören

6. Aus der Aufgabengruppe Katastrophenschutzmanagement, Feuerwehrwesen und Zivildienst der Zivildienst

7. Aus der Aufgabengruppe Sonstige präsidielle Angelegenheiten die Kinder- und Jugendanwaltschaft

8. Aus der Aufgabengruppe Sozialhilfeträger-Land die Gewährung von Hilfe in besonderen Lebenslagen (Geldleistungen), soweit dafür im Referat Mittel zur Verfügung stehen

9. Aus der Aufgabengruppe Veterinärdienst die Mitwirkung in Angelegenheiten des Tierschutzes

10. Aus der Aufgabengruppe Veterinär- und Lebensmittelrecht das Tierschutzgesetz

Anhang

Aufgabenbereich des inneren Dienstes

beim Amt der Landesregierung und bei den Bezirkshauptmannschaften

1. Aufgabengruppe Finanz- und Kassenbuchhaltung
2. Aufgabengruppe Gebäude- und Beschaffungs-Management
3. Aufgabengruppe Informations- und Kommunikationstechnologie
4. Aufgabengruppe Innerdienstliche Finanzangelegenheiten
5. Aufgabengruppe Innerdienstliche Personalangelegenheiten
6. Aufgabengruppe Innerdienstliche präsidielle Angelegenheiten
7. Aufgabengruppe Personal-Nachbesetzungsmanagement
8. Aufgabengruppe Personalverrechnung
9. Einzelne Angelegenheiten aus den übrigen Aufgabengruppen